



Schiffsordnung und ergänzende Bedingungen

Bord-Geschehen

- Du nimmst an einem sportlichen Segeltörn unter Kostenbeteiligung teil.
- Du schliesst keinen Beförderungsvertrag ab.
- Du bist Crewmitglied.
- Es wird die im Bordleben auf Yachten übliche Hilfe erwartet. Alle Crewmitglieder müssen nach ihrem Können und Vermögen notwendiges bei der Bordroutine und anderen gemeinschaftlichen Aufgaben erfüllen.
- Der Skipper (Schiffsführer) ist für das Schiff und für das Leben der ihm anvertrauten Crew verantwortlich und muss daher erwarten, dass seinen Anforderungen Folge geleistet wird.
- Jeder Törn erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Loyalität untereinander.
- Humor soll toleriert und gelebt werden.

Bord-Routine

- Alle Crewmitglieder halten ihre Koje sowie ihre Kabine sauber und ordentlich.
- Jedes Crewmitglied hinterlässt die Toilette und Wascheinrichtung so, dass seine Nachfolgerin bzw. sein Nachfolger, die sanitären Einrichtungen auch sauber empfindet. Den Masstab dafür legen immer die anderen Beteiligten.
- Bei allen Manövern darf mitgeholfen werden. Die Mithilfe, bei der Versorgung der Crew, des Küchendienstes und bei allen besonderen Vorkommnissen (notwendige Reparaturen, Unfällen oder Ähnliches), ist Hilfeleistung willkommen.
- Das Rudergehen und die Wachtführung einschliesslich Navigation findet, am Anfang unter der Aufsicht des Skippers statt.
- Der Brauch, dass man beim Verlassen der Yacht sich beim Skipper, persönlich ab- resp. bei der Rückkehr zurückmeldet soll gepflegt werden.
- Im Einklarierungshafen solltest Du nicht von Bord gehen bevor der Zoll dem Skipper die nötige Erlaubnis erteilt hat.
- Unter Deck gilt ein allgemeines Rauchverbot.
- Alle Crewmitglieder sparen wo es geht mit Elektrizität und Wasser.

Besonderheiten einer Seereise

- Der Skipper legt nach Abstimmung mit der Crew, unter Berücksichtigung der herrschenden Wind- und Wetterverhältnisse, sowie des Weiteren für die Festlegung der Fahrtroute nach massgeblichen Umständen, die Törn-Route fest.
- Abweichungen der abgedruckten Reiseroute, bedingt durch Flaute, Sturm, oder Nicht-Belastbarkeit der Crew (Leider können in seltenen Fällen solche Einflüsse auf Segelreisen auftreten) und begründen keinen Ersatzanspruch.
- Der Skipper wird sich nach Massgabe aller gegebenen Möglichkeiten dafür einsetzen, dass das Endziel der Reiseroute erreicht wird.



- Kann die geplante Route aus den oben erwähnten Gründen nicht eingehalten werden, setzt der Skipper eine neue oder die weitere Reiseroute fest.
- Bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. widrige Wetterverhältnisse, nötige Reparaturen oder andere zu einer Verzögerung führende Ereignisse, können die Abfahrtszeiten und Ankunftszeiten vom ausgeschriebenen Törn abweichen.
- Derartige Verzögerungen und/oder Änderungen zum Törn begründen keinen Ersatzanspruch des Teilnehmers.

Sicherheit

- Um die Sicherheit an Bord zu gewährleisten, besteht eine Schiffsordnung, die der Skipper zu Beginn des Törns erklären wird. Bitte befolge diese Anweisungen.
- Der Skipper hat an Bord Befehlsgewalt und ist verantwortlich für das Wohlbefinden aller Teilnehmer. Er trägt die Verantwortung für die Yacht, deren Zustand und deren Sicherheit sowie deren Seetauglichkeit.
- Der Skipper bemüht sich, der Crew erlebnisreiche und angenehme Ferien zu bieten und ist dein Ansprechpartner für irgendwelche Arten von Problemen an Bord.
- Der Skipper und der Co-Skipper werden vollumfänglich durch die Bordkasse gepflegt.

Schäden

- Verlorengegangenes Yachtinventar, Schäden am Yachtmobiliar und Zusatzinventar (Bimini, Dinghi, Aussenborder, etc.) wird durch die Crew ersetzt. Es empfiehlt sich eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- Defekte und Schäden welche durch Missachtung der Anweisungen des Skippers oder durch Vorsätzlichkeit entstanden sind, haftet das jeweilige Crewmitglied.

Risiko des Teilnehmers

- Alle Törnteilnehmenden beteiligen sich am Törn und den damit in Zusammenhang stehenden Aktionen auf eigenes Risiko. Dies gilt an Bord wie im Wasser und an Land.

Einsatzunfähigkeit von Yacht oder Skipper vor dem Törn

- Den Törnteilnehmenden ist ohne jeden Regressanspruch eine Wartezeit von 24 Stunden zuzumuten. Bei einer Wartezeit bis zu 48 Stunden besteht Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Törngebühren.
- Ist die Yacht bzw. ein vergleichbarer Ersatz nicht bis spätestens 48 Stunden nach ausgeschriebenen Törnbeginn bereit gestellt, so ist die gesamte Törngebühr vom Veranstalter zurückzuzahlen.
- Überführungstörns sind von dieser Regelung ausgenommen. Hier ist eine Wartezeit ohne Regressanspruch bis max. 72 Stunden zuzumuten.



Einsatzfähigkeit von Yacht oder Skipper während dem Törn

- Sollte während dem Törn durch Sturm, Materialschäden oder aus anderen Gründen, die nicht auf die mangelnde Sorgfalt in Bezug auf Wartung, Instandhaltung der Mitarbeiter des Veranstalters zurückzuführen ist oder die Yacht oder der Skipper einsatzfähig sein, ist den Teilnehmenden des Törns ein Aufenthalt bis zu 72 Stunden zuzumuten.
- Ist die Yacht oder der Skipper dann immer noch nicht einsatzfähig, wird die über 72 Stunden hinausgehende Zeit anteilsmässig von der Törngebühr erstattet.
- Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Meilenziele

- Bei einigen Törns werden eine gewisse Anzahl Meilen angegeben, die erreicht werden sollten (Meilenziel). Diese Meilenanzahl beruht auf Erfahrungswerten bei entsprechenden Wetterbedingungen.
- Aufgrund der zahlreichen Unwägbarkeiten eines Hochsee-Törns kann ich dieses Meilenziel aber nicht garantieren. Insbesondere aufgrund schwieriger Wind- und Wetterbedingungen, technischer Probleme, anderer unerwarteter Zwischenfälle oder ungünstiger Crew-Zusammensetzung können weniger Seemeilen, als ursprünglich angegeben, erreicht werden.

Meilenbestätigung

- Bei einer aktiven Teilnahme am Segeltörn wird dir eine Meilenbestätigung ausgestellt. Nimm bitte deine Dokumente mit.